jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/11/23 12Os124/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.11.1989

Norm

AO §7 Abs1
KO §46 Abs2 Z1
StGB §146 C2

Rechtssatz

Der Eintritt der Rechtswirkungen des Ausgleichs gemäß § 7 Abs 1 AO bedeutet keineswegs, daß ein Gemeinschuldner nach diesem Zeitpunkt keine Betrugshandlung mehr begehen könnte; die schon aus zeitlicher Sicht unabwägbare Behandlung einer Forderung in einem allfälligen späteren Anschlußkonkurs als Masseforderung bewirkt bloß insolvenzrechtliche Aspekte einer nachträglichen Schadensgutmachung.

Entscheidungstexte

- 12 Os 124/89
  Entscheidungstext OGH 23.11.1989 12 Os 124/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0051456

Dokumentnummer

JJR_19891123_OGH0002_0120OS00124_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at